

Auswertung BGSA im Kanton Schaffhausen Januar 2024 – Dezember 2024

Kontrollen vor Ort, die entweder auf Verdacht beruhen oder aufgrund Vorgaben der Tripartiten Kommission des Kantons Schaffhausen (TPK SH) systematisch durchgeführt wurden.

Arbeitsaufnahme ohne entsprechende Bewilligung (Schwarzarbeit)	Aktuelle Periode	Vorjahres Periode
	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Anzahl kontrollierte Personen	493	563
Anzahl kontrollierte Betriebe	203	236
Total Verstösse gegen BGSA	37	34

Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung insbesondere des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und des Ausländerrechts, sowie auch ungerechtfertigter Bezug von Leistungen des Sozialamtes.

Bestehende Strukturen im Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit erleichtern das

Auffinden von illegal in der Schweiz arbeitenden Personen. Auf der einen Seite ist die Zusammenarbeit mit allen für den Vollzug relevanten Amtsstellen institutionalisiert, so dass ein zielgerichtetes und amtsübergreifendes Vorgehen möglich ist.

Auf der anderen Seite bewähren sich Kommunikationsmöglichkeiten (24 Std. Hotline, spezielle Telefonnummer und E-Mailadresse), welche es der Bevölkerung ermöglichen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Feststellungen schnell, unbürokratisch und vertraulich an eine einzige Amtsstelle zu melden.

Anzahl Kontrollen und Verstösse (Januar bis Dezember)

